

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Berichte über Cholera morbus

**Hergt, Franz
Sommerschu, Karl**

Karlsruhe, 1831

III. Bericht an die Großherzogliche Immediat-Commission zur Anordnung polizeilicher Maßregeln gegen die Cholera, die Absperrungs-Maßregeln betreffend

urn:nbn:de:bsz:31-12618

III.

Bericht an die Großherzogliche Immediat-
Commission

zur

Anordnung polizeilicher Maßregeln gegen die Cholera,
die
Absperrungs-Maßregeln betreffend.

Aus der Contumaz-Anstalt bei Wittenberg datirt
vom 6. October 1831.

Den Erlaß Hochlöblicher Stelle vom 27. September erhielten wir heute und beeilen uns, den darin an uns gestellten Anforderungen sogleich Genüge zu leisten.

Bei der Ankunft erwähnten Erlasses in Berlin waren wir bereits einer früher erhaltenen Verfügung zufolge von dort abgereist und hatten uns hieher zur Abhaltung der von der Königl. Preuß. Immediat-Commission festgesetzten fünftägigen Contumaz diesseits der Elbe, begeben, wohin uns derselbe durch den Großh. Bad. Geschäftsträger Herrn v. Frankenberg nachgesendet wurde.

Die Wichtigkeit des Zweckes, den man bei Entwerfung der Maßregeln gegen die Weiterverbreitung der Cholera insbesondere in Berlin, im Auge hatte, wohl erkennend, versäumten wir nicht, möglichste Aufmerksamkeit auf dieselben zu wenden, besonders da wir nach den von der dortigen Orts-Commission erlassenen Verordnungen hoffen konnten, Ge-

legenheit zur Beobachtung des Erfolges recht sorgfältig ausgedachter und mit strenger Consequenz durchgeführter Absperrungsmaafregeln in der Residenzstadt des Königreichs Preußen zu erhalten. Allein diese Hoffnung blieb unerfüllt, weil die von der Orts-Commission geordneten Maaßregeln zum großen Theile nur auf dem Papiere bestanden.

Von Absperrung einer Straße war in Berlin nie die Rede, oder es kam dieselbe wenigstens nie zur Ausführung; selbst die Absperrung einzelner Häuser währte nur wenige Wochen, welche schon hinreichend waren, die zuvor in mehreren andern Städten — von Posen haben wir dies schon in unserem ersten Berichte an Groß. Sanitäts-Commission mitgetheilt — gemachte Erfahrung zu bestätigen, daß eine solche ohne den größten Nachtheil für die Bewohner der abgesperrten Häuser nicht streng durchgeführt werden könne, und daß sie, lau durchgeführt, ihrem Zwecke, wie ganz natürlich, nicht entspreche. Dieser selbst gemachten Erfahrung (gegen Fremde schien man allzu mißtrauisch) folgte schon wenige Tage nach unserer Ankunft in Berlin die Aufhebung der Häusersperre, indem man sich mit Absperrung einzelner Wohnungen begnügte, und endlich nach Verlauf einer weiteren Woche wurde sogar die Absperrung der Wohnungen in eine bloße Zimmersperre gemildert. Eine äußerliche Bezeichnung durch eine Tafel, oder durch Umzäunung oder militärische Wache haben wir an keinem Privat-Hause, in welchem Cholera-Kranke lagen, wahrgenommen.

Diese Notizen über die Milderung der Absperrungsmaafregeln verdanken wir der Mittheilung der Aerzte in Berlin; ebenso wissen wir von diesen (eigene Erfahrungen konnten wir hierüber nicht sammeln, da wir zu Kranken in ihren Privat-Wohnungen keinen Zutritt hatten), daß selbst die Zimmersperre nicht mit der angekündigten Strenge gehandhabt

wird; so findet z. B. die Einrichtung des rastelmäßigen Verkehrs in Privathäusern, nach Versicherung vieler Aerzte, nicht Statt, sondern die Eingesperrten verkehren mit dem Wächter auf ganz gewöhnliche Weise, durch dessen Hände Geld, Papiere u. dergl. geht, ohne zuvor einer Desinfection unterlegen zu haben. — Die Absperrung in den Zimmern erstreckt sich auf den Kranken und auf die seine Pflege übernehmenden Personen, die übrigen, welche vor der Absperrung des Zimmers mit dem Kranken dasselbe bewohnten, werden einer Desinfection, d. i. Durchräucherung mit Chlor oder salpetersauren Dämpfen, unterworfen und sodann frei gegeben; für die in den Zimmern abgesperrt Gewesenen, sie seyen Kranke oder Verpflegende, ist die früher auf 20 Tage festgesetzte Contumaz auf fünf Tage herabgesetzt, ja aus einem Cholera-Lazarethe werden die Genesenen nach Angabe des dort stationirten Arztes nicht selten ohne Contumaz entlassen. Mit welcher Gewissenhaftigkeit die Absperrung der Zimmer durch die vor der Thüre stehenden Wächter aus dem Bürgerstande beaufsichtigt wird, können wir, wie schon gesagt, aus eigener Erfahrung nicht beurtheilen; indessen ist kein Grund vorhanden, zu glauben, daß dieselben hier gewissenhafter, gegen Bitten tauber und für Bestechungen unzugänglicher seyn werden, als in Posen, wo wir Zeugen waren, wie oft die Wächter eine Communication zwischen den Abgesperrten und ihren außerhalb der Sperre befindlichen Angehörigen zuließen. — Was die sonstigen Maßregeln zur Verhinderung der Verschleppung und Verbreitung des angenommenen Cholera-Contagiums betrifft, haben wir in Berlin Gelegenheit gehabt, uns zu überzeugen, daß dieselben nur sehr lau und unvollkommen ausgeführt werden. Die Aerzte, einheimische und fremde, welche sich in dem Cholera-Lazarethe No. 1. in großer Anzahl einfanden, denken

beim Besuchen der Krankensäle nicht an das Anziehen der vorgeschriebenen Wachstuchmäntel, und bei dem Verlassen des Lazarethes besteht die ganze Desinfection darin, daß sie sich einige Augenblicke über einen flachen Teller stellen müssen, auf welchem Chlordämpfe (die bisher sich nicht einmal gegen das Contagion der Cholera, angenommen, es gebe ein solches, als Zerstörungsmittel bewiesen haben) entwickelt werden. Die Desinfection der Effecten von hier Abreisender geschieht, wie wir dies bei der Desinfection unserer eigenen Effecten sahen, auf die Weise, daß die Coffres geöffnet, aber gepackt, in eine mit Chlordämpfen angefüllte Kammer etwa 8—10 Minuten hindurch gestellt werden, ohne daß jedoch einzelne Stücke des Inhaltes durchräuchert würden.

Auch in Beziehung auf die Beerdigung der Leichen an Cholera Verstorbener haben die ursprünglichen Anordnungen eine Modification dahin erlitten, daß dieselben auf jedem Kirchhofe, der sie auch zu andern Zeiten aufgenommen haben würde, begraben werden. Von dem Pockenhause, das jedoch außerhalb der Stadt liegt, sahen wir eine Leiche bei hellem Tage zum Friedhofe fahren.

Dies ist das Wesentliche von dem, was wir in Berlin über den Vollzug der polizeilichen Maßregeln in Beziehung auf Cholera erfahren haben. Den zweiten Punkt, der uns von Hochlöblicher Stelle zugekommenen Aufgabe anlangend, haben wir die Ehre, zu erwiedern:

„Daß wir die Absperrung der Wohnungen oder noch lieber
 „einzelner Zimmer unbedingten Vorzug vor den Absperrungen der Häuser oder gar ganzer Straßen geben
 „müssen.“ *)

*) Die von Großh. Inmediat-Commission an uns gestellte Anforderung war; „Unsere Ansicht mitzutheilen, welchen Vorzug die Anlegung

Folgende Gründe bestimmen uns zu dieser Ansicht: Es ist durchaus noch durch keinen einzigen Fall (wenigstens findet sich in unserer eignen Erfahrung keiner) erwiesen, daß sich die Cholera durch ein Contagion fortpflanzt, daß sie ansteckend ist, es sey durch unmittelbare Berührung der Kranken oder vermöge Uebertragung durch eine dritte Person, — und doch nur in diesem Falle ließe sich von Absperrung, welche Isolirung der Kranken und der mit denselben zunächst in Berührung gekommenen von allen andern Personen bezweckt, eine Hemmung der Weiterverbreitung der Krankheit erwarten. Die aus der Absperrung für die Bewohner des abgesperrten Hauses entspringenden Nachteile sind aber so bedeutend, daß, wenn auf unverbürgten Grund hin Maßregeln genommen werden sollen, jedenfalls die gelinderen und eben deswegen weniger nachtheiligen vorzuziehen sind. Die Nachteile der Häuser Sperre zu beweisen, darf nur an den bei den Armeren und selbst bei Leuten aus der mittleren Classe aus derselben hervorgehenden aufgehobenen Erwerb und hieraus fließenden momentanen Mangel erinnert werden, ferner an die Nachteile aus der Unterbrechung der gewohnten Lebensweise, der Bewegung in freier Luft u. dergl., und endlich an die unnöthige Steigerung der besonders beim ersten Auftreten der Cholera an einem Orte ohnehin schon über großen Furcht vor derselben, die sogar der Pflege der Erkrankten als Hinderniß in den Weg tritt und bewirkt, daß nur Leute aus der Hefe sich zu Wärtern, insbesondere in Lazarethen, hergeben wollen, — nur an diese längst als wahr allgemein anerkannten Umstände darf erinnert werden, um obigen Beweis gegeben zu haben. Wenn nun aber noch hinzukommt, daß

von Häuser- und Gassenperre vor Anlegung der bloßen Wohnungsperre, oder umgekehrt Letztere vor der Ersteren habe?“

schreiten der Krankheit und deren Weiterverbreitung nicht hindert; und daß auf der andern Seite die Beschränkung der Sperre bloß auf das Zimmer des Kranken der Verbreitung derselben nicht förderlich ist, wie dann diese beiden Sätze durch unumstößliche Erfahrung in Posen sowohl als in Berlin constatirt sind; so halten wir den obigen Ausspruch für vollkommen gerechtfertiget. Zum Ueberflusse wird derselbe noch durch die auch in Wien gemachte Erfahrung über die Nutzlosigkeit der Häusersperre, wornach dieselbe sofort gänzlich aufgehoben ist, gerechtfertiget.

Die ausgesprochene Ansicht von dem Werthe der in Frage stehenden polizeilichen Maßregel wünschten wir gerne gleich jetzt noch ausführlicher durch die Darlegung unserer Beobachtungen und Erfahrungen über die Verbreitung der Cholera zu unterstützen, wären die Verhältnisse unseres gegenwärtigen Aufenthalts zur Abfassung eines weitläufigeren Berichtes nicht allzu ungünstig, indem wir zu fünf Personen ein Zimmer inne haben, das gerade Raum hat, fünf Bettstellen zu fassen. Wir müssen daher auf unseren möglichst bald abzufassenden Hauptbericht verweisen.

Schließlich wollen wir noch bemerken, daß man in der hiesigen Contumaz-Anstalt so nachsichtig ist, daß dieselbe kaum den Namen einer solchen verdient und zu dem Glauben berechtigt, sie bestehe nur zum Scheine. Nach einmaliger, einige Minuten währender, Durchräucherung mit salpetersauren Dämpfen hat man nicht nur Freiheit innerhalb der Gränzen der Anstalt umherzugehen und mit allen Contumazisten, sie seyen so kurz oder so lange hier, als sie wollen, zu verkehren, sondern man darf auch außerhalb der Anstalt ein nahegelegenes Dorf besuchen und auf der Landstraße beinahe bis an die Mauern der $\frac{1}{2}$ Stunde entfernten Stadt Wittenberg spazieren.

Auf diese Weise haben seit etwa 5 Wochen über 1500 Menschen, die aus nahen und fernen inficirten Orten kamen, Contumaz hier gehalten und dann nach allen Richtungen in nicht inficirten Ländern sich verbreitet, ohne die Cholera zu verschleppen. Auch in der Anstalt selbst ist noch Niemand an der Cholera erkrankt.